



Einwohnergemeinde Bettenhausen

Gemeindeschreiberei
Dorfstrasse 20
3366 Bettenhausen

Telefon 062 961 11 55

E-Mail: gemeindeschreiberei@bettenhausen.ch
Web: www.bettenhausen.ch

Protokollauszug

Sitzung des Gemeinderates Nr. 1/25 vom 14. Januar 2025

Abfallreglement mit Gebührentarif

01.12.74.

Abfallentsorgung Grundgebühr - Anpassung per 01.01.2025 B RS

Sachverhalt

An der Klausurtagung vom 17.10.2024 wurde bei der Besprechung des Finanzplanes vorgesehen, die Kehrichtgrundgebühr per 01.01.2025 von CHF 115.00 auf CHF 90.00 zu senken. Mit der Senkung werden den Gebührenzahlenden die wegfallenden Kosten für die Grüngutdeponie angerechnet. Ab 01.01.2025 erfolgt die Grüngutabfuhr direkt ab Platz und die Kosten müssen nach Gewicht vom Verursacher selber finanziert werden.

Der Gebührenrahmen der Grundgebühr darf sich gemäss Gebührentarif zum Abfallreglement Art. 5 Abs. 2, Art. 8 und Art. 11 Abs. 2 zwischen CHF 70.00 und 130.00 bewegen. Gemäss Art. 14 Gebührentarif zum Abfallreglement setzt der Gemeinderat die Gebührenansätze fest. Die Gebührenhöhe ist mittels Gemeinderatsbeschluss festzulegen.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Kehrichtgrundgebühr per 01.01.2025 pro Wohnung, Kleinbetrieb, übriges Gewerbe und Industriebetrieb auf CHF 90.00 zu senken.

Beschluss

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

Verteiler:

-

Für richtigen Auszug:

Namens des Gemeinderates
Gemeindeverwalterin

Melanie Däppen